

Ressort: Politik

## Verfassungsgericht weist NPD-Klage gegen Schwesig ab

Karlsruhe, 16.12.2014, 11:22 Uhr

**GDN** - Das Bundesverfassungsgericht hat eine Klage der NPD gegen Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) abgewiesen. Die Karlsruher Richter entschieden am Dienstag, dass Schwesig mit einer NPD-kritischen Äußerung im Thüringer Landtagswahlkampf das Recht der Partei auf Chancengleichheit nicht verletzt habe.

Die Familienministerin hatte in einem Zeitungsinterview vor der Landtagswahl gesagt: "Ziel Nummer eins muss sein, dass die NPD nicht in den Landtag kommt." Die NPD warf der Bundesministerin daraufhin vor, sie habe ihre parteipolitische Neutralitätspflicht verletzt. Laut des Verfassungsgerichts dürften sich "Staatsorgane als solche" zwar nicht zu Gunsten oder Lasten einer Partei engagieren, sie könnten aber außerhalb ihrer amtlichen Funktion durchaus weiter am politischen Meinungskampf teilnehmen.

### Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-46462/verfassungsgericht-weist-mpd-klage-gegen-schwesig-ab.html>

### Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

### Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD  
483 Green Lanes  
UK, London N13NV 4BS  
contact (at) unitedpressagency.com  
Official Federal Reg. No. 7442619